

Antrag

der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Olaf in der Beek, Judith Skudelny Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Karlheinz Busen, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

55+5 – Ein ambitioniertes EU-Klimaziel mit Negativemissionstechnologien ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Langfristziel Klimaneutralität 2050 ist ein klares Bekenntnis der EU zum Pariser Abkommen, in dem sich die Vertragsstaaten 2015 darauf verständigt haben, die Erderwärmung auf deutlich unter 2, nach Möglichkeit sogar 1,5 Grad unter vorindustriellem Niveau zu begrenzen. Der 2018 erschienene IPCC-Sonderbericht hat gezeigt, wie wichtig es ist, 1,5 Grad anzustreben. Aus den Szenarien des IPCC geht hervor, dass dafür weltweite Klimaneutralität bis ca. 2067 notwendig ist. Da das Pariser Abkommen, die gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortung der Vertragspartner betont, müssen die Industrieländer mit ihren wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten vorangehen. Sie müssen schneller sein als die Länder des globalen Südens, die selbst wiederum von den klimafreundlichen Innovationen profitieren können, die in den Industrieländern entwickelt werden. Die EU kann mit dem Ziel Klimaneutralität 2050 also einen Beitrag zum globalen Klimaschutz leisten, der noch weit über die europäischen Emissionen selbst hinausgeht.

Das neue langfristige Ziel, auf das sich die EU-Mitgliedstaaten 2020 verständigt haben, erfordert auch eine Nachjustierung des Zwischenziels für 2030. Bislang strebt die EU an, die europäischen Treibhausgasemissionen bis 2030 um 40 Prozent zu senken.

Im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zum EU-Klimaschutzgesetz soll das Ziel noch mal deutlich gesteigert werden. Das Europäische Parlament hat sich in diesem Zuge bereits auf das Ziel festgelegt, die THG-Emissionen bis 2030 um 60 Prozent zu senken. Auf dem EU-Gipfel am 10./11.2020 haben sich die Staats- und Regierungschefs auf 55 Prozent geeinigt und sind damit dem Vorschlag der Kommission gefolgt. Die Umweltminister wollen diese Position am 18.12.2020 im Rat formal beschließen, ehe das neue Klimaziel im anschließenden Trilog-Verfahren endgültig verhandelt und beschlossen wird.

Um Klimaneutralität 2050 erreichen zu können, sind jedoch neben der drastischen Reduktion der ausgestoßenen Treibhausgase auch negative Emissionen zwingend notwendig. Da sich Treibhausgase in der Landwirtschaft und einigen industriellen Prozessen kaum bis gar nicht vollständig vermeiden lassen, müssen die verbleibenden Emissionen (Residualemissionen) durch den Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre ausgeglichen werden (CDR; Carbon Dioxide Removal). Negative Emissionen lassen sich in nicht unerheblichem, aber durch die Flächenverfügbarkeit limitiertem Maße durch natürliche CO₂-Senken wie Wälder, Moore und Pflanzen erreichen. Zusammengefasst im LULUCF-Sektor (Land Use, Land Use Change and Forestry), werden diese im Kommissionsvorschlag für das neue Klimaziel 2030 auch berücksichtigt.

Ungeachtet ihres enormen Potentials, spielen technische Möglichkeiten zum CO₂-Entzug bislang keine Rolle in den Verhandlungen über die Ausgestaltung des neuen EU-Klimaziels – dies gilt sowohl für Direct-Air-Capture-Verfahren (DAC), in denen CO₂ direkt aus der Luft gefiltert und anschließend geologisch gespeichert (DACCS; Direct Air Capture + Carbon Capture and Storage) als auch für die Energiegewinnung aus Biomasse mit anschließender Abscheidung und Speicherung des bei der Verbrennung entstehenden CO₂ (BECCS; Bio Energy + CCS). Zwar ist das Potential von BECCS angesichts knapper Flächen und möglicher Landnutzungskonflikte insbesondere mit dem Anbau von Nahrungsmitteln ungewiss. Die sichere unterirdische CO₂-Speicherung des direkt aus der Umgebungsluft gefilterten CO₂ jedoch ist zweifelsohne in großem Maßstab möglich. Alleine die bereits unter der norwegischen Nordsee erkundeten Gebiete weisen eine Speicherkapazität von etwa 87 Gigatonnen CO₂ auf, was den heutigen europäischen Industrie-Emissionen für ca. 100 Jahre entspricht.

Um einen Kompromiss zwischen den Positionen des Rates und des Parlaments zu erleichtern und gleichzeitig einen wichtigen Anreiz für Investitionen in Forschung und Entwicklung im Bereich der Negativemissionstechnologien anzureizen, bietet sich die Formulierung eines zweigeteilten Klimaziels an. Über ein eigenes Unterziel für negative Emissionen mit anschließender sicherer CO₂-Speicherung ließe sich ein Treibhausgasminderungsziel von 60 Prozent ohne zusätzliche und unrealistische Reduktionsverpflichtungen für die Unternehmen erreichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rat sowie im Trilog-Verfahren über ein ambitionierteres EU-Klimaziel für das Jahr 2030 einzusetzen, das aus zwei Komponenten besteht:
 - a) Die Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55 Prozent im Vergleich zu 1990;
 - b) negative Emissionen durch den Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre mit anschließender sicherer geologischer CO₂-Speicherung im Umfang von zusätzlichen 5 Prozent der Emissionen von 1990. Die negativen Emissionen sowie die CO₂-Speicherung sollen sowohl innerhalb der EU als auch im Rahmen internationaler Partnerschaften nach Artikel 6 des Pariser Abkommens erbracht werden können;

2. sich im Rat für die umgehende Ausweitung des EU-Emissionshandels auf die Sektoren Verkehr und Gebäude einzusetzen und durch die Anpassung des linearen Senkungspfads beim CO₂-Limit sicherzustellen, dass das 55-Prozent-Ziel garantiert erreicht wird. Im Zuge dessen sind kleinteilige Sonderziele für einzelne Mitgliedstaaten, zunächst mit Ausnahme für die Landwirtschaft, ebenso abzuschaffen wie die sektorspezifischen Ziele im Bundes-Klimaschutzgesetz, da diese die Kosten ohne jeden zusätzlichen Nutzen für den Klimaschutz in die Höhe treiben;
3. sich dafür einzusetzen, dass der Rat von der EU-Kommission einen Vorschlag für die Integration negativer Emissionen in die CO₂-Bepreisung verlangt, um den CO₂-Entzug aus der Atmosphäre finanziell anzureizen. Dabei muss sichergestellt sein, dass negative Emissionen keine Option zur Erfüllung des Emissionsminderungsziel sind, sondern einen zusätzlichen Klimaschutzeffekt haben;
4. sich für die mittelfristige Integration der Landwirtschaft in den EU-Emissionshandel einzusetzen, sodass spätestens ab 2030 alle Verursacher von Treibhausgasen unter das CO₂-Limit im Emissionshandel fallen.

Berlin, den 15. Dezember 2020

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Sowohl für die Filterung des CO₂ aus der Luft als auch für die anschließende Speicherung gibt es erprobte Technologien. In Norwegen wird CO₂ bereits seit Jahrzehnten offshore unter dem Meeresgrund sicher gespeichert. Und auch in Deutschland wurden bereits Demonstrationsprojekte zur unterirdischen CO₂-Speicherung erfolgreich abgeschlossen. Unsicherheiten in der Bevölkerung haben jedoch schließlich dazu geführt, dass nach derzeit geltender Rechtslage keine weiteren CCS-Projekte in Deutschland mehr zulässig sind. Auch heute noch dienen die damaligen Proteste als Feigenblatt für CCS-Gegner, die ihrer grundsätzlichen Technologiefeindlichkeit regelmäßig höhere Priorität einräumen als dem Klimaschutz.

In den vergangenen zehn Jahren haben sich jedoch entscheidende Dinge geändert, weshalb die frühere Debatte keinerlei Aussagekraft mehr hat. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus den Demonstrationsprojekten sowie aus allen bisherigen Anwendungen weltweit entkräften die damaligen Sicherheitsbedenken. Ferner besteht heute ein weitgehender Konsens darüber, dass der durch den CO₂-Preis im EU ETS eingeleitete Kohleausstieg hier würde ich schreiben "in Deutschland voraussichtlich schon deutlich vor dem von der Bundesregierung festgelegten Ziel 2038 vollzogen sein wird und nicht durch CCS künstlich verzögert werden sollte. Im Gegensatz zur Debatte von vor zehn Jahren, geht es in Deutschland mittlerweile also ausschließlich um die Speicherung unvermeidbarer Prozessemissionen in der Industrie sowie von CO₂, das der Atmosphäre per DAC-Verfahren entzogen wurde. Und schließlich ist insbesondere aufgrund der erheblich gestiegenen Bedeutung, die dem Klimaschutz von weiten Teilen der Bevölkerung beigemessen wird, eine neue Offenheit für CCS zu erwarten. Dies gilt insbesondere aufgrund der Tatsache, dass der Weltklimarat IPCC in seinem 2018 erschienen Sonderbericht 1,5 Grad klargestellt hat, dass das Ziel ohne CCS faktisch nicht zu erreichen ist.

Damit irrationale Bedenkenträger jedoch nicht abermals leichtes Spiel haben, ist von Anfang an größtmögliche Transparenz und ein intensiver Dialogprozess mit den Bürgerinnen vor Ort notwendig. Berechtigte wie unberechtigte Sorgen müssen ernstgenommen und soweit wie möglich ausgeräumt werden. Doch auch wenn mit einiger Wahrscheinlichkeit eine breite Akzeptanz für CCS zu erwarten ist, sollten potentielle Konflikte soweit wie möglich durch die Nutzung der Offshore-Speicherkapazitäten vor der deutschen Nord- und Ostseeküste sowie internationale Kooperationen vermieden werden.

Auch wenn die technische Machbarkeit von DACCS erwiesen ist, leidet die Technologie derzeit jedoch noch an fehlender Wirtschaftlichkeit, der insbesondere des enorm hohen Energiebedarfs geschuldet ist. Nahezu alle Prognosen gehen jedoch davon aus, dass Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie eine immer höhere Skalierung der Anwendungsprozesse zu erheblichen Effizienzgewinnen und deutlich sinkenden Kosten führen werden. Ähnliche Entwicklungen waren in der Vergangenheit bereits bei der Wind- und Sonnenenergie zu beobachten, die ihre anfänglich exorbitant hohen Kosten längst überwunden haben und mittlerweile eine häufig unschlagbar günstige Stromproduktion ermöglichen. Um die Entwicklung im Bereich DACCS zu fördern, sollte ein aus Mitteln des Energie- und Klimafonds finanziertes Forschungsprogramm aufgelegt werden. Außerdem müssen negative Emissionen durch die Einbindung in den EU-Emissionshandel angereizt werden. Wer CO₂ aus der Atmosphäre entfernt, soll künftig mit demselben CO₂-Preis belohnt werden, der für den Ausstoß von Treibhausgasen bezahlt werden muss. In der konkreten Ausgestaltung ist sicherzustellen, dass NET nicht als Alternative zur CO₂-Vermeidung dienen, sondern für zusätzlichen Klimaschutz sorgen und ein höheres Ambitionsniveau ermöglichen. Der im Zuge des European Green Deals vermutlich weiterhin steigende CO₂-Preis kann einen wichtigen Beitrag zu einer höheren Rentabilität von DACCS leisten.

DACCS ist jedoch nicht nur eine Voraussetzung für Klimaneutralität bis 2050, sondern kann gegebenenfalls einen wichtigen Beitrag leisten, die Ziele des Pariser Abkommens trotz einer vom IPCC als Overshoot bezeichneten zeitweilig höheren Erderwärmung noch zu erreichen. Da im Kampf gegen den Klimawandel jedoch buchstäblich jedes Zehntelgrad zählt, dürfen CDR-Maßnahmen keinesfalls als Ersatz für Emissionsminderungen oder als willkommene Rückfalloption betrachtet werden. Denn nicht nur deutet die bisherige Entwicklung der Emissionen auf die Notwendigkeit komplementärer CO₂-Entfernung hin; auch angesichts der bereits erwähnten wissenschaftlichen Unsicherheiten in Bezug auf der verbleibende globale CO₂-Budget für das Erreichen der Temperaturziele zwischen 1,5 und 2 Grad wäre es fahrlässig, sich nur auf einzelne Komponenten des Klimaschutzes zu verlassen. Die kurzfristige Ausweitung des EU-Emissionshandels auf alle Verursacher von Treibhausgasen und die Ausrichtung des jährlich sinkenden CO₂-Limits auf das Ziel Klimaneutralität 2050 sowie die mittel- bis langfristige Implementierung eines sukzessive immer globaleren ETS durch geographische Erweiterung und/oder Verknüpfung mit anderen Emissionshandelssystemen müssen daher weiterhin im Zentrum aller klimapolitischen Bemühungen stehen.